

Kursanmeldung Ruppiner Hof 2022



Lárus Sigmundsson

*Weg zur Schleuse 3a
16766 Kremmen OT Hohenbruch*

Herr/ Frau

Vorname: _____

Nachname: _____

E-Mail: _____

Telefon/Handy: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Lehrgangsname: _____

Datum der Anreise: _____

Datum der Abreise: _____

Pferd: Schulpferd [] Eigener Wallach [] Eigene Stute [] Eigener Hengst []

- für die Unterbringung von hofexternen Pferden wird eine Pauschale von 15€/Pferd und Tag erhoben
- es werden ausschließlich Flächen für Selbstbaupaddocks zur Verfügung gestellt
- Alle Pferde müssen aus einem seuchenfreien Bestand kommen und vollständig IPO geimpft sein (Influenza, Tetanus, Herpes)

Bei Kursanmeldung sind 50% der Kurskosten als Anzahlung bar (hofinterne Teilnehmer / Einsteller) oder per Überweisung (hofexterne Teilnehmer) zu zahlen. Die restlichen 50% sind spätestens zum Kursbeginn fällig.

Ich zahle via: **Überweisung** [] (für externe Teilnehmer)

Kontoverbindung: Larus Sigmundsson

DE33 1009 0000 1252 6290 21

bar [] (für hofinterne Teilnehmer / Einsteller)

Erledigt am: _____

Falls ein Kurs kurzfristig ausfallen sollte, wird natürlich ein Ersatztermin gesucht, andernfalls wird die Kursgebühr zu 100% erstattet.

Anmeldung und Geschäftsbedingungen

Als Anmeldegebühr wird ein Betrag von 50% des Kurspreises pro Person erhoben, der auf die Lehrgangsgebühren angerechnet wird. Bei Nichtteilnahme gilt die Anmeldegebühr als Bearbeitungsgebühr. Die An- und Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Da sich kurzfristig

kaum ein Teilnehmer ersetzen lässt, sind bei Abmeldung ab dem 30. Tag 50% und ab dem 15. Tag vor Lehrgangsbeginn 80% der Lehrgangsgebühr zu zahlen.

Haftungsausschluss

"Ich erkenne an, dass meine Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt; insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass der Veranstalter und der Leiter für Unfälle, die ich während der Zeit meines Aufenthaltes im Stall und auf dem Reitgelände, sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports erleide, eine Haftung nur insoweit übernehmen, als hierfür Versicherungsschutz besteht, bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht.

Derzeit geltende Coronaregelungen: (Stand Februar 2022)

- Nach wie vor gilt auf Reiterhöfen die „2G-Regel“, d.h. geimpft oder genesen (bitte bei Anreise unaufgefordert einen Nachweis bei den Hofmitarbeiter:innen vorlegen!)
- Bitte haltet die Abstandsregeln von 1,5 Metern zu anderen Personen ein!
- Alle Personen zwischen 14 - 18 Jahren, die nicht geimpft sind, sind verpflichtet einen tagesaktuellen, negativen Schnelltest durch eine Teststation (keinen Selbst-Schnelltest) bei einer Mitarbeiter:in vorzulegen, bevor das Gelände genutzt wird. Ebenso bitten wir hier am Anbinder etc. eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske zu tragen.
- Alle Personen unter 14 Jahren benötigen keine Tests.
- Personen über 18 Jahren, die nicht geimpft sind, ist es nicht erlaubt, das Gelände zu betreten. Ausgenommen sind Personen, die eine ärztlich ausgestellte Impfbefreiung vorlegen können.
- Bitte tragt zum Schutz Aller beim Betreten der Gebäude (Sattel-und Futterkammern und Toilette) immer eine FFP2 oder eine medizinische Maske.

Vielen Dank für euer Verständnis!

Ort/Datum

Unterschrift

(bei unter 18-Jährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)